

Inhalt der Sitzung vom 25.01.2016

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Eheleute Dr. Jan und Dr. Uta Erichsen erwarben am 23.01.2015 und 07.12.2015 über die Gemeinde 2 Buchen, die beim Bruchhäuser Weg gegenüber dem Häckselplatz von Mitarbeitern des Bauhofes eingepflanzt wurden. Die Buchen wurden der Gemeinde geschenkt. Die Bäume haben einen Wert von je 157,29 Euro.

GR Dr. Arno Neidig (CDU) sah den ersten Beginn eines Plankstadter Forsts und dankte im Namen der CDU-Fraktion. Er gab die Zustimmung.

GR Dr. Ulrike-Klimpel-Schöffler (PL) dankte im Namen der PL-Fraktion und gab die Zustimmung.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) dankte im Namen der SPD-Fraktion und gab die Zustimmung. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an einen Antrag der SPD zum Haushalt 2013 zur Bereithaltung einer Fläche auf dem Vereine und andere Interessierte einen Baum pflanzen können, den die Verwaltung seither in Tiefschlaf versetzt habe; er fragte, ob die SPD diesen Antrag neu stellen solle. Auf dem Grundstück befinde sich auch ein Birnbaum, an dem die Rinde weggefressen sei und den es zu schützen gelte.

BGM Schmitt dankte für den Hinweis und informierte, dass es diese Fläche bereits seit einigen Jahren gäbe, bisher jedoch erst eine Schulklasse einen Baum gepflanzt habe.

GR Thomas Burger (GLP) würdigte den Symbolcharakter der Spende und bedankte sich im Namen der GLP-Fraktion. Er gab die Zustimmung.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass man Familie Erichsen zu der guten Idee beglückwünschen könne und gab die Zustimmung der ALP. Er fragte, ob jede Spende vor den GR komme? BGM Schmitt bejahte dies und erläuterte, dass alle Einzelspenden bis 100 € gesammelt und am Jahresende als Liste vom Gemeinderat beschlossen werden. Alle Spenden über 100 € werden direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2016 und Wirtschaftsplanentwurf 2016 (jeweils mit Finanzplanung)

Allgemeines:

a) Allgemeines zum Gemeindehaushalt:

Zum Ausgleich der Haushalte im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 werden insgesamt 20,3 Mio. € an Einnahmen aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Grundstückserlösen und Kreditaufnahmen benötigt. Bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2015 hat das Kommunalrechtsamt u. a. folgende Hinweise aufgeführt: „...Somit ist die Gemeinde weder in der Lage dazu, die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen zu erwirtschaften, noch darüber hinaus Mittel zur Finanzierung anstehender Investitionen im Vermögenshaushalt bereitzustellen.

Diese Situation entspricht nicht der gesetzgeberischen Intention des § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung...Die vorgesehenen nicht unerheblichen Investitionen

sollen hauptsächlich über Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen finanziert werden. **Dies führt zu einem Substanzverlust der Gemeinde, der zudem zeitlich begrenzt ist...**Es ist deshalb nach wie vor **unumgänglich**, dass die Gemeinde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts **die Einnahmefähigkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausschöpft und ihre Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzieht...**“ Der Haushalt 2016 soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 4,0 Mio. € und Grundstückserlösen von 2,6 Mio. € ausgeglichen werden.

In den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 sind zum Ausgleich des Haushalts Grundstückserlöse von ca. 3,2 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 4,8 Mio. € sowie Kreditaufnahmen von 5,7 Mio. € erforderlich.

Diese Grundstückserlöse können nur erzielt werden, wenn alle Gewerbegrundstücke im Jungholz I und II (noch nicht erschlossen) verkauft werden könnten bzw. andere Grundstückserlöse aus anderen noch nicht erschlossenen Gebieten erzielt werden könnten. In den Jahren 2016 bis 2019 sind **außerordentliche Tilgungen von insgesamt 1.353 T€** vorgesehen. Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2019 hinsichtlich der Gewährung der Trägerdarlehen an das Wasserwerk, der Sondertilgungen und der geplanten Investitionen angepasst werden. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Verbindlichkeiten für Folgejahre eingegangen werden. Zurzeit kann aufgrund des Haushaltsverlaufs 2015 davon ausgegangen werden, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 9,150 Mio. € (v. a. abhängig von den noch zu bildenden Haushaltsresten 2015) betragen dürfte.

b) Allgemeines zur Gemeindewasserversorgung:

Bei der Gemeindewasserversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2016: 445,0 T€

Jahr 2017: 130,0 T€

Jahr 2018: 130,0 T€

Jahr 2019: 98,0 T€

insgesamt: 803,0 T€

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindewasserversorgung all diese Darlehen als sogenannte **Trägerdarlehen** gewährt.

c) Wesentliche Vorhaben ab 50 T€ (zusätzlich zu dem normalen Aufwand) im Jahr 2016

Verwaltungshaushalt:

- Kanalinstandsetzung:	800.000 €
- Austausch Straßenbeleuchtung Siedlung:	140.000 €
- Flachdachsanierung Verwaltungsbereich/Juz/DRK Bauhof:	85.000 €
- Umbau Humboldtschule zur Ganztagschule:	75.000 €

Vermögenshaushalt:

- Neubau Flüchtlingsunterkunft:	1.750.000 €
- Generalsanierung Mehrzweckhalle:	750.000 €
- Erneuerung Lessingstraße:	700.000 €
- Erwerb von bebauten Grundstücken:	400.000 €
- ZV High-Speed-Netz:	375.000 €
- Zuschuss Kindergartenerweiterung St. Martin:	300.000 €
- Treuhandkonto Sanierungsmaßnahmen:	200.000 €
- Erwerb von unbebauten Grundstücken:	100.000 €
- Anschaffung Bagger:	50.000 €

Vermögensplan (Gemeindewasserversorgung):

- Erneuerung Wasserleitung Lessingstraße:	315.000 €
---	-----------

Bürgermeister Jürgen Schmitt trug seine Rede zum Haushalt 2016 vor. Die Rede ist in Anlage zu diesem TOP beigefügt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Baulandentwicklung „Westlicher Ortsrand“ - Bebauungsplanaufstellungsbeschluss und Beauftragung

Bereits in der Ausschusssitzung am 04.02.2013 wurden die Ausschussmitglieder über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg – Mannheim bezüglich der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2015 / 2020 informiert.

Zwischenzeitlich steht fest, dass im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die ca. 6,5 ha umfassende Fläche südlich der Mehrzweckhalle, zwischen der B 535 und Westende / Rosental als „kurzfristig realisierbare Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden soll.

Die mittlerweile erfolgten Untersuchungen zur Sportstättenverlagerung haben gezeigt, dass der Bereich um die Mehrzweckhalle nicht für eine Sportstättenverlagerung in Frage kommen kann.

Daher konnte die dem Gemeinderat von der Verwaltung am 15.07.2013 vorgeschlagene Wohnflächenerweiterung am westlichen Ortsrand nach damaliger Zurückweisung in den Ausschuss für Umwelt-, Technik – und Bauangelegenheiten dort am 03.12.2015 erneut vorgestellt werden. Grundlage waren die ersten Planungsüberlegungen des Stadtplanungsbüros Gerhardt aus Karlsruhe vom 07.01.2013.

Eine Überplanung dieser für die Landwirtschaft nach dem Neubau der B 535 nicht mehr optimal nutzbaren Flächen rundet die Gemeinde zum Westen hin ab und verbessert die Wohnsituation auf der Westseite im Rosental durch eine rückwärtige Erschließung (PKW-Stellplätze oder Garagen, Mülltonnenabstellflächen). Auch angesichts des hohen Siedlungsdrucks - verstärkt noch durch den Flüchtlingszuzug - ist die Baulandentwicklung der Fläche dringend geboten.

Bei der Baulandentwicklung will man sich an der Vorgehensweise im Gebiet „Gässeläcker“ orientieren, weil wegen der geringen Anzahl von privaten Grundstückseigentümern mit einem erfolgreichen Abschluss privater Kostenübernahmevereinbarungen gerechnet werden kann.

Zu der Ausschusssitzung wurden Vertreter von 2 Planungsbüros (Herr Dr. Kuhn, MVV Regioplan GmbH aus Mannheim und Herr Dr. Dopfer, ESB- Kommunal Projekt AG aus Bruchsal) eingeladen, die ihr Konzept bzw. die Vorgehensweise zur Baulandentwicklung am westlichen Ortsrand von Plankstadt vorgestellt haben.

Aufgrund der grundsätzlichen Befürwortung des Vorschlages der Verwaltung zur Westrand-erweiterung durch die Ausschussmitglieder soll ein entsprechender Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften gefasst werden.

Herr Dr. Dopfer von der ESB- Kommunal Projekt AG aus Bruchsal hat mit seiner Präsentation die Ausschussmitglieder überzeugt.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Vorlage der Verwaltung nicht korrekt sei. Es habe keine grundsätzliche Befürwortung der Ausschussmitglieder gegeben. Er fragte, wann es feststehe, dass die Fläche Wohnbebauung werden solle? BGM Schmitt informierte, dass der Nachbarschaftsverband die Kommunen in 2016 zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Stellungnahme auffordern wird. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung, in welchem die zusätzlichen Wohnbauflächen der Gemeinde Plankstadt ausgewiesen sind, ist bereits erfolgt. Zu dieser Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist dann vom Gemeinderat zu entscheiden. Berger sagte, es sei wichtig Wohnraum auch für sozial schwächere und Flüchtlinge zu schaffen, aber man habe sich gegen den Bebauungsplan entschieden. Andere Sachen seien in nächster Zeit wichtiger.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass er GR Berger widersprechen müsse, denn man konnte nach der Ausschusssitzung nur den Eindruck haben, dass die Vorlage unstrittig sei. Es sei wichtig, Bauland in Plankstadt zu schaffen und von Vorteil sei, dass 2/3 der Fläche in Gemeindehand seien. Man müsse frühzeitig daran denken, entsprechend auch günstigeren Wohnraum in Geschossbauweise zu schaffen, daher sei es sinnvoll dem Beschlussvorschlag zu folgen. Das Gebiet sei auch aufgrund seiner Nähe zur Schule, der bereits vorhandenen teilweisen Erschließung sowie der besonderen Lage zwischen Lärmschutzwall, Mehrzweckhalle und Siedlung hervorragend für eine Bebauung geeignet. Der Bedarf sei ohne Zweifel vorhanden.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Ablehnung der SPD. Die Sportstättenfrage sei noch nicht geklärt und das Gelände nur teilweise in Gemeindehand. Man müsse klären, wie die Meinung der Anwohner zur rückwärtigen Erschließung des Rosentals sei. Ziel müsse sein, zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er stellte den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kantstraße Nord“.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man ein neues Wohngebiet im Westen befürworte. Dies sei wesentlich besser als ein Baugebiet nördlich der Kantstraße. Die anderen Neubaugebiete waren vorrangig für 1 bis 2-Familienhäuser. Plankstadt brauche aber sozialen Wohnungsbau. Sie fragte, ob man als Auflage eine Bebauungsfrist mit zeitlicher Vorgabe machen könne? Es scheine der bevorstehenden Bürgermeisterwahl geschuldet, dass man nun nicht vorankomme. Man hätte eigentlich eine Erweiterung des Beschlussvorschlags gewünscht, da nur eine Information des Gemeinderates enthalten sei. BGM Schmitt sagte, dass die Beschlüsse immer vom Gemeinderat vorzunehmen sind.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass man den immensen Flächenverbrauch in Plankstadt einschränken müsse. Man brauche eine Flur, in der man sich auch noch wohlfühlen könne. Sehr viel Gelände um die Ortschaft herum sei verbraucht worden. Man könne am westlichen Ortsrand auch ein Freizeitgelände mit Rodelbahn errichten.

BGM Schmitt sagte, dass das Gebiet nördlich der Kantstraße in der Erschließung wesentlich teurer wird und mehr Fläche für die gleiche Einwohnerzahl verbrauche. Der offene Ortsrand ist für Geschosswohnungsbau auch weniger geeignet. Er kritisierte, dass nach der Ausschuss-

sitzung das geplante weitere Vorgehen eindeutig feststand und danach, auch noch nach Erhalt der Einladung, genügend Zeit war, der Verwaltung eine Rückmeldung über eine Änderung der Position zu geben. Er sagte, dass ein fairer Umgang miteinander anders aussieht.

GR Mende gab ihm hier Recht und sagte, dass er in der Ausschusssitzung Fragen zum Gebiet nördlich der Kantstraße angesprochen habe. Die letzten 7 Jahre hätten ihn einiges an Gesundheit gekostet.

BGM Schmitt antwortete daraufhin, dass es armselig sei, ihn für die angegriffene Gesundheit verantwortlich machen zu wollen.

Auf Nachfrage von GR Schneider, ob der Antrag nicht abgestimmt wird, informierte BGM Schmitt, dass dieser selbstverständlich gemäß Gemeindeordnung in einer der kommenden beiden Sitzungen behandelt wird.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) informierte, dass er sich enthalten wolle, woraufhin BGM Schmitt eine Einzelabstimmung durchführte.

Mehrheitlich abgelehnt mit 9 Gegenstimmen von CDU, SPD und ALP, bei 8 Ja-Stimmen von PL, GLP und BGM und 2 Enthaltungen der GRe Helmling und Neidig.

TOP Ö 5

Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott

-Vergabe der Rohbau und Elektroinstallationsarbeiten

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurden die Rohbau- und Elektroinstallationsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 05. Januar 2016 statt. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Rohbauarbeiten

5 Angebote wurden eingereicht und von Architekt Andreas Lerche geprüft. Fa. Müller & Winger GmbH aus Reilingen hat mit 476.892,36 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Bieter ist dem Architekturbüro Lerche aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Fa. Müller & Winger steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Elektroinstallationsarbeiten

3 Angebote wurden eingereicht. Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Schlichting und Kreisel geprüft. Fa. Löschmann aus Eppenheim hat mit 118.378,50 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Löschmann ist dem Ing.-Büro und der Verwaltung aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Fa. Löschmann steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Nach der derzeit aktuellen Zeitplanung soll Anfang Februar 2016 mit den Baumaßnahmen begonnen werden, sofern die Wetterlage dies zulässt. Derzeit laufen weitere Ausschreibungen, über deren Vergabe in den folgenden Gemeinderatssitzungen beschlossen werden soll.

GR Andreas Wolf (CDU) fragte, ob die Kostenplanung im Rahmen sei, was von BGM Schmitt bejaht wurde. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die SPD nicht einverstanden sei. Man habe den Grundsatzbeschluss bereits im Juli 2015 abgelehnt. Man sei nicht gegen die Flüchtlinge, sondern nur gegen den Standort.

GR Thomas Burger (GLP) betonte die Bedeutung des Arbeitskreises „Integration“ und gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass man bereits den Neubau abgelehnt habe und keine Gründe sehe, etwas zu revidieren. Er sagte, dass es ja sein könne, dass Herr Czernik das Problem, wo die Flüchtlinge hinsollen, löse.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 5 Gegenstimmen von SPD und ALP.

TOP Ö 6

Bauantrag zum Umbau und zur Aufstockung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 86/10, Luisenstr. 19

Das Wohnhaus liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“.

Der geplante Wohnhausumbau und die Aufstockung sind nach dem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Vorgesehen sind im Erdgeschoss und Obergeschoss Änderungen der Raumaufteilung und der Anbau eines Balkons im Obergeschoss und Dachgeschoss auf der rückwärtigen Gebäudeseite.

Das bestehende Satteldach mit einer Firsthöhe von 10,35 m soll durch ein Mansarddach mit einer Firsthöhe von 11,75 m ersetzt werden.

Im Hinblick auf das Einfügungsgebot und die beabsichtigten Änderungen im Dachbereich und in der Fassade wurde die Planung mit dem Sanierungsberater, den Antragstellern und deren Entwurfsverfasser vorbesprochen. Die daraufhin eingereichte Planung fügt sich im Hinblick auf die Änderungen im Dachbereich in die Eigenart der Umgebungsbebauung ein. In direkter Nachbarschaft in der Friedrichstraße befinden sich ebenfalls Wohngebäude mit vergleichbaren Höhenentwicklungen. Die Zustimmungserklärungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen vor.

GR Gerhard Waldecker verließ wegen Befangenheit vor Behandlung des TOP den Ratstisch und nahm im Zuhörerraum Platz.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

Einstimmig angenommen.